

## Planzeichenerklärung

Art der bauliche Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet Tierpark - Gästehaus


Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

# Gemeinde Wagenfeld

## Flächennutzungsplan 10. Änderung

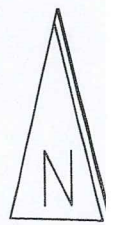
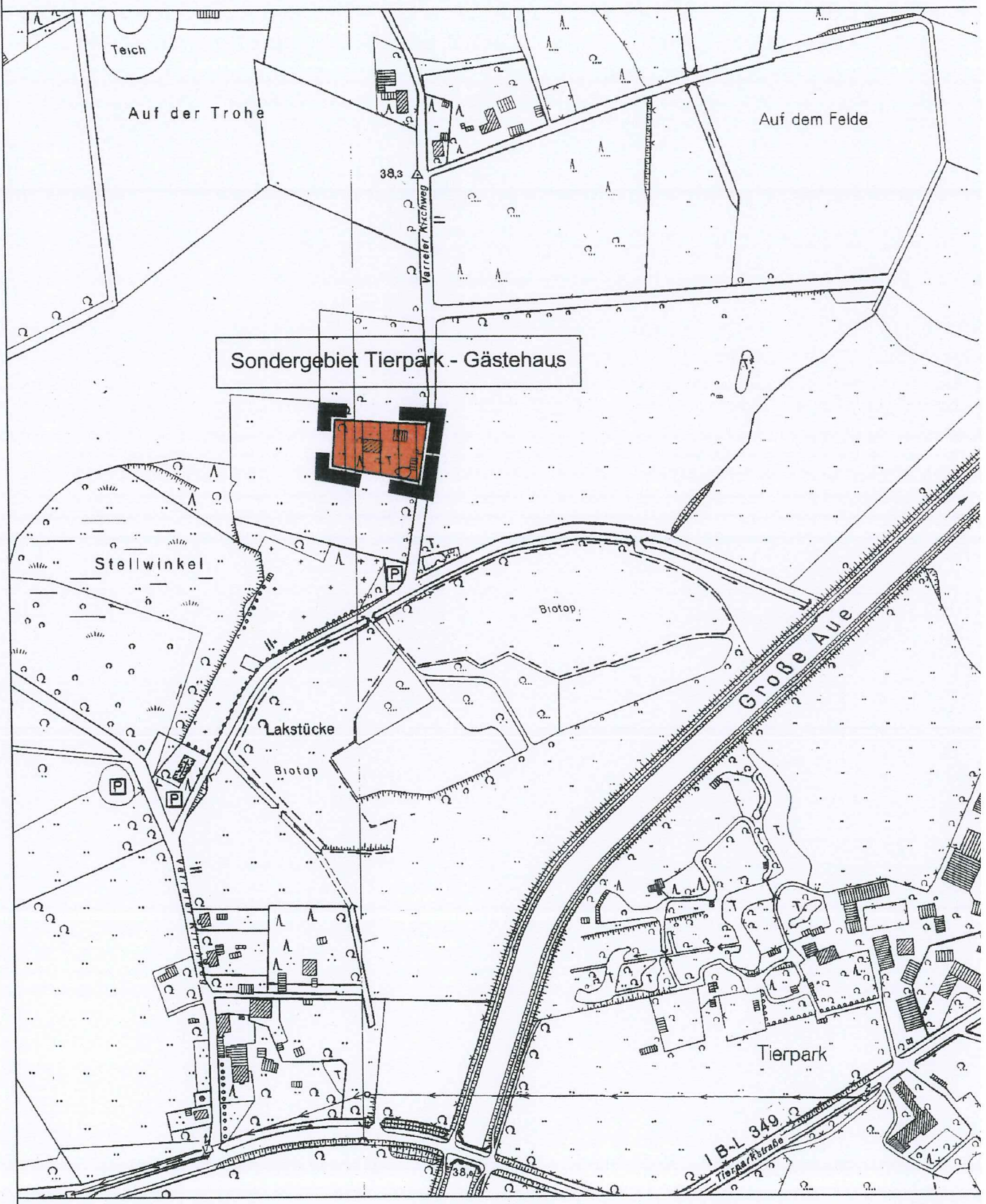
Planungsstand: Feststellung    Datum: 2.11.2005    Maßstab: 1:5.000     Nord

**Michael Schwarz**    Raum- und Umweltplaner

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst  
Telephon 04221 / 444 02    Telefax 444 49



der Rat  
beschlossen.  
menhorst.  
nd der  
s. 2 BauGB  
gsplanes nebst  
aben / mit  
Maßgaben /  
en.



Maßstab: 1:5

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 / § 72 Abs 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wagenfeld, den 19. DEZ. 2008  
.....  
Bürgermeister



*[Handwritten signature]*

**Verfahrensvermerke**

**Aufstellungsbeschuß**

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 24.05.2005 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.06.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den 19. DEZ. 2008  
.....  
Der Bürgermeister



**Planunterlagen**

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte M. 1 : 5.000 Vervielfältigungsgenehmigung vom 19.4.2005 GbNr. 05654 - 5

Barnstorf, den 11. MAI 2009  
.....



**Planverfasser**

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 2. 11. 05  
.....

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 07.07.2005 dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.07.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 26.07.2005 bis 26.08.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 19. DEZ. 2008  
.....  
Der Bürgermeister



**Feststellungsbeschuß**

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 02.11.2005 beschlossen.

Wagenfeld, den 19. DEZ. 2008  
.....  
Der Bürgermeister



**Genehmigung**

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63D/04738/2008/82) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 19.03.2009  
.....  
Landkreis

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
im Auftrage:  
Dipl.-Ing. Schwentke  
Baudirektor



**Beitrittsbeschuß**

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld, den .....

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im ..... bekanntgemacht worden.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Wagenfeld, den .....

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den .....